

FDP-Fraktion im Stadtparlament der Stadt Heusenstamm

Herrn Bürgermeister
Halil Öztas
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

Vorab per Mail

11. April 2016

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum gemeinsamen Antrag von SPD, FWH und Bündnis 90/Grüne vom 23.03.2016 zur Verringerung der Zahl der Ausschussmitglieder in § 31 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Öztas,

bitte leiten Sie unseren nachfolgenden Änderungsantrag zu TOP 9.1 der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung am 13.04.2016 den Fraktionen vorab zur Kenntnis zu und legen sie ihn dem/der gewählten Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (wie auch den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung) vor, um darüber in der Sitzung zu TOP 9.1 Beschluss fassen zu lassen.

Änderungsantrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge in Änderung des gemeinsamen Antrags von SPD, FWH und Bündnis 90/Grüne vom 23.03.2016 (Drucksache Nr. XVIII/1) beschließen:

§ 31 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

“Die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt 10.”

Begründung:

Dass eine Reduzierung der Mitgliederzahl auf 7 zu einer Stärkung der Arbeitsfähigkeit in den Ausschüssen führt, ist nicht nachvollziehbar. Die Arbeitsfähigkeit war auch bei bislang 11 Ausschussmitgliedern nie beeinträchtigt.

Der gemeinsame Antrag von SPD, FWH und Bündnis 90/Grüne dient ersichtlich dem Ziel, den antragstellenden Fraktionen in den Ausschüssen eine Mehrheit von vier Stimmen gegenüber zwei Stimmen der CDU und einer Stimme der AfD zu geben. Auf die FDP entfällt bei 7 Mitgliedern kein Sitz mehr in den Ausschüssen.

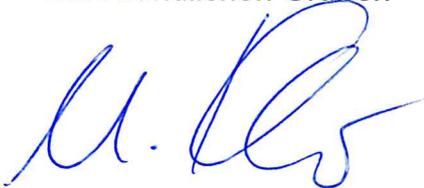
Zwar ermöglicht § 62 Abs. 4 HGO einen Vertreter mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teilnehmen zu lassen. Die antragstellenden Fraktionen schaffen mit ihrem Antrag aber ohne nachvollziehbaren Anlass ein Zweiklassensystem von Mitwirkenden, nämlich solche mit allen Rechten und Ansprüchen und solche mit lediglich Rederecht.

Auch die Sicherung der Mehrheit ist kein solcher Anlass, weil - wie die antragstellenden Fraktionen selbst ausführen - die Stadtverordnetenversammlung von der Möglichkeit, Entscheidungen zur endgültigen Beschlussfassung an einen Ausschuss zu delegieren, bislang keinen Gebrauch gemacht hat. Aufgrund ihrer Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung können die antragstellenden Fraktionen sicherstellen, dass es dazu auch in Zukunft nicht kommt.

Bei einer Verringerung der Zahl auf 10 Mitglieder sind weiterhin alle Fraktionen mit mindestens einem Sitz in den Ausschüssen vertreten. Die antragstellenden Fraktionen könnten nicht überstimmt werden und es käme zu keiner Diskriminierung einer Fraktion, was von der Stadtverordnetenversammlung auch bislang jeweils angestrebt worden ist.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Klein
(Fraktionsvorsitzender)